

An die Urwähler des 28. Bezirks.

Am 5. December v. J. ist die längst ersehnte Verfassung vom Könige dem Lande verliehen worden. Ihr Inhalt ist getreu allen Königlichen Verheißungen. Eine zweite Versammlung von Volksvertretern soll nun dieselbe von Neuem prüfen. Bei diesem wichtigen Werke haben auch wir durch das Wahlgeschäft, das uns obliegt, die einflussreichste Mitwirkung.

Wir erklären demnach:

1. daß wir gesonnen sind, jene von unserem Könige seinem Volke dargebotene Verfassung in allem Wesentlichen getreulich festzuhalten. Dies soll aber uns und unsere Abgeordneten nicht verhindern, einzelne Verbesserungs-Vorschläge reiflich zu erwägen, und dasjenige willig zu unterstützen, was die Erfahrung als nothwendig zeigen und das Wohl unserer Mitbürger erheischen wird.

2. Mit Ueberzeugungstreue sind wir unserem angestammten Königshause zugethan. Wir betrachten das in unserem Staate von Gottes und Rechts wegen in der Form einer erblichen Monarchie und noch in ungeschwächter Kraft bestehende Königthum als den Schlussstein unserer Verfassung und als den Träger und Inbegriff vervollziehenden Gewalt.

Wir sind der Ueberzeugung, daß wir uns schwer an unserem eigenen Wohl und selbst an unserer Freiheit veründigen, wenn wir — sei es absichtlich oder unbedachtsam — das Königthum und das Volksleben mit einander entzweien; daß je inniger beide verbunden sind, desto mehr die Größe des Vaterlandes gesichert ist.

Um diesen Zweck zu erreichen, wollen wir unser Vertrauen ganz hauptsächlich solchen Männern schenken, deren früheres Leben die nothwendige Bürgschaft für ihre Gesinnung und Tüchtigkeit darbietet. In der Regel bleibt der menschliche Charakter in den verschiedensten Lebensverhältnissen sich gleich. — Herz und Verstand, Thätigkeit und Rechtschaffenheit sprechen sich im Familien- wie im Geschäftsleben deutlich aus. — Die treueste Pflicht-Erfüllung in dem eigenen Berufe, er sei groß oder klein, die in einem thätigen Leben gesammelten Erfahrungen, ein gottesfürchtiger Wandel machen auch zur Beurtheilung höherer Verhältnisse im Gebiete des Gemeinde- oder Staatslebens geschickt. Wer nun solchergestalt erprobt, auch durch seine Hingebung für gemeinnützige Zwecke rühmlich bekannt geworden ist, dem wollen wir unsere Stimme unbedingt zum Amte eines Wahlmannes geben. —

Außerdem müssen wir aber für die Abgeordneten-Stellen solche Männer aufzufinden uns bemühen, welche außer jenen Eigenschaften wo möglich auch mit den Geschäften des öffentlichen Lebens bereits näher bekannt und mit den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft in weiteren Umkreisen einigermaßen vertraut sind. Namentlich dürfen unter der Zahl derselben solche Männer nicht fehlen, welche von den weitverzweigten Handels- und gewerblichen Verhältnissen sowohl unserer Stadt als des Staates eine besondere Kenntniß besitzen, indem von einer richtigen Leitung dieser Angelegenheiten das Schicksal der zahlreichen arbeitenden Klassen wesentlich abhängt.

Mit einem Worte, die beste Richtschnur wird es sein, wenn wir uns an solche Männer wenden, zu denen unser Herz uns ohnehin geführt haben würde, wenn wir in einer wichtigen, uns selbst betreffenden Angelegenheit eines treuen Rathes und Beistandes bedurft hätten.

Berlin, den 4. Januar 1849.

Andriess.
M. Arenberg.
A. Beyerhaus.
A. Blütchen.
Gustav Bode.
W. C. Bonte.
Gustav Bock.
A. Bölow.
Bremer, Dr. med.
J. A. Coqui.
H. C. Heylandt.
Kramer.

W. Kirchberg.
C. Kühne.
G. Lange.
Lepke.
Dr. Hardy, Prof.
Marchand, Justizcommissarius.
C. Meyenburg.
Karl Reimarus.
A. Rungenhagen.
C. Roland.
Wilhelm Rühl, Geh. Secretair.
J. H. Sarinus.

Eduard Sarré.
F. A. Schlicht.
F. C. Schlicht.
Schüsler.
F. Selke.
C. Uhde.
Carl Unger sen.
Ferd. Unger.
Carl Unger jun.
A. Voigt, Glaser-Meister.
C. Vogt, Buchbinder-Meister.
Vollmer.